

Das Winterhilfswerk des Buchhandels.

Durchführung.

1. Schaufenster:

Im Monat März sind für die Unterstützung des Winterhilfswerks zwei Sonderfenster zu veranstalten, das erste Anfang, das zweite Mitte des Monats. Das Motto des ersten lautet: „Auch das Buch gehört zum täglichen Brot“, das Motto des zweiten: „Der Opfergedanke in der deutschen Literatur“. In beiden Schaufenstern sind möglichst Bücher auszustellen, die den Preis von RM 3.— nicht überschreiten, und die tägliches Brot des Volkes werden sollen. Von der Aufstellung einer Auswahlliste wird abgesehen. Hingewiesen wird aber darauf, daß für die Sonderfenster nicht nur Schöne Literatur, sondern auch Literatur aus allen anderen Gebieten in Betracht kommt. In beiden Schaufenstern sind die Plakate, die zu dieser Hilfsaktion hergestellt wurden, zu verwenden. Das Plakat mit der Aufschrift „Auch Bücher gehören zum täglichen Brot“ erhält jede Buchhandlung unverlangt durch Kommissionär mit Barfaktur. Der Preis für das erste Plakat beträgt RM 2.—, die nach Abzug der Selbstkosten dem WHW als Spende des deutschen Buchhandels zugeführt werden. Weitere Stücke des Plakates werden zum Preise von RM —.50 abgegeben. Außerdem steht ein Wandplakat mit dem Text „Der Buchhandel hilft zum WHW, helfst auch Ihr“ zur Verfügung, das ohne Mehrpreis mitgeliefert wird. Die Leihbüchereien beziehen das erstgenannte Plakat vom Fachverein der deutschen Leihbüchereien, Fachschaft II, Berlin N 20, Stettiner Str. 62, durch Nachnahme.

2. Sammelbüchsen:

Sammelbüchsen des WHW müssen im Laden an oder auf der Kasse aufgestellt sein. Die Büchsen sind bei der Ortsgruppe des WHW bzw. der NS-Volkswohlfahrt zu haben. Die dazu mitgegebenen Winterhilfsplakate müssen an den Türen bzw. Schaufenstern deutlich sichtbar angebracht werden. Die Inhaber bzw. die Geschäftsführer haben darauf zu achten, daß die Aufforderung zur Spende bei dem Verkauf von Büchern nicht vergessen wird.

3. Verlag:

Der Verlag wird in der Form an der Aktion beteiligt, daß jedem verlegerischen Unternehmen eine größere Menge Briefverschlusmarken (mindestens 200 Stück für RM 2.—) über Kommissionär mit Barfaktur übersandt wird. Es wird erwartet, daß die gesamte ausgehende Post im Monat März mit dieser Klebemarle versehen wird. Die Marke stellt eine verkleinerte Wiedergabe des WHW-Plakates des Sortimentes dar. Nachbezüge empfehlen sich, da die Wirkung der Verschlusmarke allgemein werbenden Charakters ist.

4. Opfer der Angestellten:

Alle Angestellten des Buchhandels führen selbstverständlich auch im Monat März an das Winterhilfswerk den Mindestbetrag von 20% des Einkommensteuerbetrages ab; sie sollen diesen Beitrag nach Möglichkeit noch erhöhen, da der Winter mit dem Monat März noch nicht vorüber ist. Im Monat März müssen alle Angestellten die dafür überreichte Winterhilfsplakette am Anzug tragen. Die Inhaber und Geschäftsführer haben darauf zu achten, daß die Plakette besonders während des Dienstes deutlich sichtbar getragen wird.

5. Börsenblatt und Presse:

Das Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel stellt mit Unterstützung des Verlages eine Reihe von Auszügen aus Werken der deutschen Literatur zusammen, in denen sich Dichter und andere berühmte Persönlichkeiten über Bücher aussprechen, die ihr Leben einschneidend beeinflusst haben oder in denen der Opfergedanke in besonders dichterischer Form zum Ausdruck gebracht wird. Diese Auszüge ebenso Originalaufsätze deutscher Schriftsteller zur Werbeaktion des deutschen Buchhandels, die zum Teil im Börsenblatt zum Abdruck kommen, stehen für die gesamte deutsche Presse zur Verfügung. Aufgabe des Buchhandels ist es, seine Beziehungen zur örtlichen Presse dahin zu verwerten, daß im Monat März möglichst viele dieser Aufsätze in der Tagespresse zum Abdruck kommen. Der Abdruck dieser Aufsätze kann unentgeltlich geschehen; es ist aber erwünscht, daß die üblichen Honorare bezahlt und über den Börsenverein dem WHW zugeführt werden. Die Zahlung erbitten wir auf das Konto Börsenverein Leipzig 13463. Die Schriftleitung des Börsenblattes bittet, je zwei Belegexemplare solcher Abdrücke einzusenden.

6. Rundfunk:

An Orten, an denen Sendegesellschaften des deutschen Rundfunks ihren Sitz haben, tritt der Vorstand der Kreisvereine mit diesen in Verbindung, damit auch im Sendeprogramm das WHW Beachtung findet. So können z. B. Lesestunden eingeschaltet werden, die besondere Beziehung haben zu den Begriffen Opfer, Dichter, Buch.